

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.02.2012

#### **Anfahrerschutz bei zwei Platanen**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen TOP: 7.2 in der Sitzung vom 23.01.2012**

Etwa Anfang Dezember wurden bei zwei Platanen in unmittelbarer Nähe der Tankstelle in der Rochusstraße (etwa 300 m vor KVB-Haltestelle Rektor-Klein-Straße) der Anfahrerschutz entfernt. Die ausführenden Personen gaben auf Nachfrage als Begründung an, die Baumpflege solle erleichtert werden.

1. Stimmt es, dass der Anfahrerschutz aus diesen Gründen entfernt wurde?
2. Inwiefern erleichtert das die Baumpflege und aus welchen Gründen genau hat man sich hier gegen den Anfahrerschutz entschieden?
3. Welche alternativen Lösungen zur Erleichterung der Baumpflege wurden in Betracht gezogen und aus welchen Gründen verworfen?
4. Welche Kosten sind durch a) das Anbringen und b) das Wiederentfernen des Anfahrerschutzes entstanden?
5. Wie sollen die beiden Platanen in Zukunft geschützt werden?

#### Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Die Pflegeerleichterung bezieht sich nicht auf die Baumpflege sondern auf die Pflege der in der Baumscheibe vorhandenen Unterpflanzung. Sie besteht bei den angesprochenen Platanen aus Rasen, der regelmäßig gemäht werden muss, während die übrigen Baumscheiben in der Rochusstraße überwiegend mit pflegeleichtem Bodendecker (Lonicera) bepflanzt sind.
- zu 2. Bei Pflegearbeiten an den Baumscheiben war festgestellt worden, dass die dortigen Poller teilweise durchgerostet waren. Aus optischen Gründen wurden daraufhin alle Poller entfernt. Die Pflegbarkeit der Baumscheiben wird hierdurch erleichtert, da nun die gesamten Flächen bis zum Rand mit einem Rasenmäher geschnitten werden können und nicht mehr Freischneider an den Pollern eingesetzt werden müssen.
- zu 3. Alternativlösungen wurden nicht in Betracht gezogen, da die Bäume mittlerweile so starke Stämme aufweisen, dass sie von den Autofahrern gut wahrgenommen werden und der für Jungbäume erforderliche Schutz hier nicht mehr benötigt wird. Zudem befindet sich in ca. 3-4 Metern Entfernung neben einem Baum ein Laternenmast, der Schutz bietet, des Weiteren ist der Abstand zwischen beiden Bäumen zu gering, um als Parkplatz zu dienen. Ein erhöhter Parkdruck ist in diesem Straßenabschnitt allerdings auch nicht festzustellen. Die Ein- und Ausfahrten zur Tankstelle sind durch ein Mäuerchen hinter den Bäumen abgegrenzt, sodass auch ein Überfahren der Baumscheiben ausgeschlossen ist. Daneben schützt der vorhandene Hochbordstein den Baum und die Unterpflanzung.

- zu 4. Die Poller wurden seinerzeit im Rahmen der Baum-Pflanzung aufgestellt, die damaligen Kosten sind heute nicht mehr zu ermitteln. Das Entfernen der Poller erfolgte durch eigene Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen im Rahmen der regelmäßigen Pflegearbeiten, sodass keine gesonderten Kosten entstanden sind.
- zu 5. Ein Schutz der Platanen an dieser Stelle ist aus den unter Punkt 3 geschilderten Gründen nicht mehr erforderlich.